

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 25.10.2019

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00066/2019/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs weiter verbessern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 2. Sitzung am 09.09.2019 unter TOP 48.1 zu Drucksache 00066/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen

1. eine kostenfreie Nutzung der Bahnen und Busse der NVS GmbH für Kinder ab 6 Jahren bis zur Einschulung;
2. ob die Einführung eines 365-EUR-Jahrestickets, ggf. im Rahmen einer neuen Preiskonzeption, möglich ist;
3. ob unter Berücksichtigung des Datenschutzes ein Electronic-Ticketing-System, das z. B. den Ein- und Ausstieg erfasst und danach für den Fahrgast für eine festzulegende Zeitspanne den günstigsten Tarif errechnet, die Attraktivität der Angebote der NVS verbessert werden kann.
4. ob die kostenlose Beförderung von Kindern im Rahmen von gemeinsamen Fahrten von Kindergartengruppen auch für maximal 5 Begleitpersonen unentgeltlich erfolgen kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

zu Nr. 1)

Es ist geplant, eine kostenfreie Nutzung der Bahnen und Busse des Nahverkehrs für Kinder bis zur Einschulung im Rahmen der Tarifreform 2020 umzusetzen.

zu Nr. 2)

Die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets soll ebenfalls im Rahmen der Tarifreform 2020 umgesetzt werden. Demnach wird eine Variante als Jobticket für 365 € im Jahr und eine Variante als Jahreskarte für Schüler und Auszubildende im Stadtgebiet von Schwerin für 360 € im Jahr realisiert.

Für ein generelles 365-€-Ticketsegment sind finanziellen Strukturen erforderlich, die in Schwerin jedoch nicht vorhanden sind. Beispiel für eine entsprechende Umsetzung ist das Wiener Modell. Die Wiener Linien erhalten alle Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung in Wien und können so ein solches Ticket finanzieren. Zusätzlich werden die Wiener Linien mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,5 % über den Aufgabenträger finanziert, da das Ticket seit der Einführung nicht mehr preislich verändert wurde.

In Schwerin ist der Zuschuss seit 2017 jedoch gleichbleibend und es finden keine Dynamisierungen statt. Für die Parkraumbewirtschaftung erhält der Nahverkehr konstant 31 % Bewirtschaftungsentgelt.

zu Nr. 3)

Ein Electronic-Ticketing-System befindet sich aktuell in der Prüfung beim Nahverkehr. 2022/23 ist die Automation (Fahrscheinautomaten) planmäßig zu ersetzen. In diesem Zusammenhang werden auf dem Markt alle Systeme nach Kosten und Nutzen für den Nahverkehr geprüft und die beste Lösung für Schwerin gesucht. Seit Februar 2019 können am Automaten kontaktlos mit EC- und Kreditkarten Fahrscheine gekauft werden. Seit dem 26. September 2019 werden Fahrscheine zudem per NVS-App über ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) angeboten.

zu Nr. 4)

Das bisherige Verfahren, dass Begleitpersonen von Kindern im System ÖPNV bezahlen, ist ein bewährtes System.

Mit der unter Nr. 1 beschriebenen Anpassung wird eine grundsätzliche Gleichbehandlung der Kinder erreicht. Darüber hinaus besteht mit der Möglichkeit, ein Jobticket für 365 € im Jahr zu erwerben, ein kostengünstiger Anreiz für Arbeitgeber, dieses zum Beispiel als Sachzuwendung an Mitarbeitende zu gewähren. Mit dem Jobticket wird auch für die berufsmäßige Begleitung von Kindern möglich. Das Erfordernis einer generellen Subvention für diese Tätigkeit wird jedoch nicht gesehen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn und anderer Verkehrsunternehmen, bei denen für diese Tätigkeiten ebenfalls keine Kostenfreiheit besteht.

Der Prüfantrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister